

# Corporate Governance Bericht 2015

SNP bekennt sich zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex entfalteten Regeln für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Elementare Grundsätze dieses Regelwerks sind eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, eine offene Unternehmenskommunikation, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken.

SNP begrüßt den Deutschen Corporate Governance Kodex als eine Einrichtung, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensleitung und -kontrolle in deutschen börsennotierten Gesellschaften transparent macht. Darüber hinaus entsprechen die dort dargelegten Regeln für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung anerkannten Standards.

## Die Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern. Die Entsprechenserklärung wurde auch auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## Entsprechenserklärung 2015 der SNP Schneider-Neureither & Partner AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium für Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten, aktuell anwendbaren Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 5. März 2015 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

### 1. Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen. Die SNP AG ist der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht verbessert werden. Die bestehenden D&O-Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sehen daher bislang in Abweichung von Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Die SNP AG wird insofern auch künftig von der Empfehlung in Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK abweichen.

## 2. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK, hinsichtlich der variablen Vorstandsvergütung die nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter auszuschließen. Zur Anpassung der Zielgröße für die einjährige variable Vorstandsvergütung an die unternehmensweite finanzielle Steuerungsgröße wurde das EBT durch das EBIT ersetzt. Die SNP AG wird insofern einmalig von der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 DCGK abweichen.

## 3. Ziff. 5.2 Abs. 2; 5.3.1 Satz 1; 5.3.2 Satz 1, 2 und 3; 5.3.3 und 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK

Entgegen den Kodex-Empfehlungen in den Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 hat der Aufsichtsrat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus drei Mitgliedern. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte.

## 4. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK

Gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Entgegen der Kodex-Empfehlung hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine weiteren Zielgrößen festgelegt. Der Aufsichtsrat besteht nur aus drei Mitgliedern. Vor diesem Hintergrund sieht der Aufsichtsrat keinen Vorteil darin, sich durch konkrete Zielsetzungen selbst zu binden. Vielmehr soll dem Aufsichtsrat die Flexibilität erhalten bleiben, bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien stets dem Einzelfall Rechnung tragen und die Kandidaten mit der bestmöglichen Qualifikation berücksichtigen zu können. Nach Auffassung des Aufsichtsrats geht mit der Benennung und Publikation konkreter Ziele und deren regelmäßiger Anpassung außerdem ein nicht unerheblicher Aufwand einher, der mit Blick auf die Beteiligungsstruktur und Größe der Gesellschaft sowie mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht gerechtfertigt erscheint.

Heidelberg, den 10. März 2016  
SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand



Dr. Andreas Schneider-Neureither, Vorstandsvorsitzender/CEO

Für den Aufsichtsrat



Dr. Michael Drill

## **Führungs- und Kontrollstruktur**

Die SNP AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats der SNP AG eingehender erläutert.

## **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu fördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung diejenigen Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder offengelegt, die diese bei anderen Gesellschaften hauptberuflich oder als Mitglied in dortigen Aufsichtsräten oder aufgrund vergleichbarer Mandate bekleiden. Darüber hinaus nahm kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften wahr. Im Geschäftsjahr 2015 traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2015 in vier gemeinsamen Sitzungen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse

gefasst. Darüber hinaus haben weitere telefonische Beratungen des Aufsichtsrats stattgefunden; insgesamt drei Beschlüsse wurden in Form von Umlaufverfahren gefasst.

## **Der Vorstand**

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie deren Resultate. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und trifft die Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Aus diesem Grund informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands detailliert festgelegt. Ferner stellt der Aufsichtsrat ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2015 bestand der Vorstand der SNP AG aus Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither (CEO), Herrn Jörg Vierfuß (CFO) und Herrn Henry Göttler (COO). Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 30. Juli 2015 beschlossen, den zum 31. Dezember 2015 auslaufenden Dienstvertrag von Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither mit Wirkung zum 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2015	Bestellt von/ bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
<p><b>Dr. Andreas Schneider-Neureither</b></p> <p>Dipl.-Physiker geb. 05.10.1964</p>	<p>01.10.2012 bis 31.12.2015; 01.01.2016 bis 31.12.2020</p>	<p><b>CEO</b></p> <p><b>Verantwortlich für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensstrategie</li> <li>• Portfolio- &amp; Produktstrategie</li> <li>• Vertrieb &amp; Partnermanagement</li> <li>• Marketing</li> <li>• Investor Relations &amp; Corporate Governance</li> <li>• Strategie- und Prozessberatung</li> </ul>	<p>Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart</p> <p>Aufsichtsrat VHV insurance services GmbH, Hannover</p> <p>Verwaltungsrat VHV-Gruppe, Hannover</p>
<p><b>Jörg Vierfuß</b></p> <p>Dipl.-Betriebswirt geb. 05.07.1968</p>	<p>01.04.2014 bis 31.12.2016</p>	<p><b>CFO</b></p> <p><b>Verantwortlich für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzen, Controlling &amp; Rechnungswesen</li> <li>• Einkauf &amp; Steuern</li> <li>• Human Resources</li> <li>• Recht &amp; Compliance</li> <li>• Administration &amp; Verwaltung</li> <li>• IT</li> </ul>	<p>Keine weiteren Mandate</p>
<p><b>Henry Göttler</b></p> <p>MA geb. 03.12.1965</p>	<p>01.07.2014 bis 31.12.2016</p>	<p><b>COO</b></p> <p><b>Verantwortlich für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktmanagement</li> <li>• Produktmarketing</li> <li>• Pre-Sales</li> <li>• Entwicklung</li> <li>• Support</li> <li>• Quality Assurance</li> <li>• Professional Services</li> </ul>	<p>Aufsichtsrat Smart Commerce SE</p>

## Der Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat der SNP AG besteht aus drei Mitgliedern. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder bilden ein hochkompetentes Beratungs- und Kontrollgremium mit ausgewiesenen Experten aus der Finanz- und Softwarewirtschaft und gewährleisten eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstands in Fragen zur strategischen Ausrichtung.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2015 aus dem Vorsitzenden Herrn Dr. Michael Drill, dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Gerhard A. Burkhardt und Herrn Rainer Zinow zusammen. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats der SNP AG erfolgt regelmäßig; zuletzt in der Aufsichtsratssitzung im Mai 2015.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden sich in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt dem Aufsichtsrat in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und diese sowie den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Gremium festgelegt. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in den nachfolgenden Absätzen. Ansonsten kommt der Aufsichtsrat der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung nicht nach und veröffentlicht deshalb auch keinen diesbezüglichen Bericht.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2015	Bestellt/Gewählt seit/bis	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
<p><b>Dr. Michael Drill</b></p> <p>Vorstandsvorsitzender Lincoln International AG</p>	<p>Vorsitzender seit: 06.06.2014</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender: 24.05.2012 bis 06.06.2014</p> <p>Erste Bestellung: 04.04.2011</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt</p>	<p>Shareholder Value Beteiligungen AG Aufsichtsratsvorsitzender, Deutschland</p> <p>Lincoln International SAS Aufsichtsrat, Frankreich</p> <p>Lincoln International LLP Aufsichtsrat, England</p>
<p><b>Gerhard A. Burkhardt</b></p> <p>Vorstandsvorsitzender Familienheim Rhein-Neckar eG</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender seit: 06.06.2014</p> <p>Erste Bestellung: 01.05.2013</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt</p>	<p>Casadomus AG Vorsitzender, Deutschland</p> <p>Haufe-Lexware Real Estate AG Deutschland</p> <p>GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Deutschland</p> <p>GWE Gesellschaft für Wohnen im Eigentum AG Deutschland</p>
<p><b>Rainer Zinow</b></p> <p>Senior Vice President SAP SE</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Erste Bestellung: 06.06.2014</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt</p>	<p>Keine weiteren Mandate</p>

## **Erklärung zu den festgesetzten Zielgrößen für Frauenanteile in Führungsebenen**

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet nicht der vollen Mitbestimmung unterliegende börsennotierte Unternehmen wie die SNP AG, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat in der Fassung vom 5. Mai 2015 die neuen gesetzlichen Forderungen unter Ziffer 4.1.5 Satz 2, Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 sowie Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 und 3 in sein Regelwerk integriert.

Der Aufsichtsrat hat für sich selbst und für den Vorstand Zielgrößen von 0% festgesetzt. Dieselbe Zielgröße hat der Vorstand für den Frauenanteil in der unteren Führungsebene beschlossen. Die SNP AG begrüßt Anstrengungen seitens der Politik, für Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit in der Unternehmenswelt zu sorgen. Allerdings sind die Leitungsorgane der SNP AG der Auffassung, dass eine Festsetzung von Zielgrößen jenseits von 0% in zu hohem Maße mit den Unternehmensinteressen kollidiert. Die SNP AG ist in einer Branche tätig, in der die Beschäftigung von adäquat ausgebildetem Fachpersonal einen kritischen Erfolgsfaktor darstellt. Gleichzeitig sieht sich die Branche mit einem Mangel an Kandidaten konfrontiert, die den Anforderungen gerecht werden. Für die SNP AG handelt es sich daher um eine ebenso erfolgskritische wie besonders herausfordernde Aufgabe, geeignete Mitarbeiter im Allgemeinen und entsprechende Führungskräfte im Speziellen zu akquirieren.

In Anbetracht dieser Sachlage gebietet es die unternehmerische Verantwortung, die ohnehin schwierige Aufgabe nicht noch zusätzlich dadurch zu erschweren, dass sich das Unternehmen die Erreichung von starren Frauenquoten auferlegt. Aus demselben Kalkül sind ebenso starre Männerquoten abzulehnen. Speziell gegen die Festsetzung von Frauenquoten spricht zudem, dass die SNP AG überwiegend Mitarbeiter mit Ausbildungshintergründen aus den Studiengängen Elektrotechnik, Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Physik und physikalische Technik beschäftigt. Diese Studiengänge weisen traditionell hohe bis sehr hohe Männerquoten und dementsprechend geringe bis sehr geringe Frauenquoten auf. Aufgrund dieses Missverhältnisses ist die Verschärfung der Rekrutierungsschwierigkeiten, die mit zu erreichenden Frauenquoten einhergeht, als drastisch zu bezeichnen.

## **Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat**

Nach §15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie hochrangige Mitarbeiter und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen („Führungspersonen“) den Erwerb und die Veräußerung von SNP Aktien und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen, sofern der Wert der getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € übersteigt. Auf Grundlage der SNP AG gemeldeten Informationen über Aktiengeschäfte und Transaktionen wurden die Informationen unverzüglich den kapitalmarktrechtlichen Vorgaben entsprechend veröffentlicht.

Die der SNP AG für das abgelaufene Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investor Relations/Directors' Dealings abrufbar.

## Aktienhalteprämie

Der Vorstand der SNP AG hat Ende September 2015 ein Programm zugunsten der SNP Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Aktienhalteprämie beschlossen. Kern dieses Programms ist es, sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SNP Gruppe eine sogenannte Aktienhalteprämie in Höhe von 1,40 € für jede SNP Aktie zu zahlen, die ab dem 1. Oktober 2015 erworben und für mindestens zwölf Monate gehalten wird. Ziel ist es, damit einen weiteren Beitrag dazu zu leisten, die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und sie zugleich in nochmals höherem Umfang am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Das Prämienprogramm gilt für den Erwerb von Aktien bis einschließlich 31. März 2016. Mit Ausnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme berechtigt. Die Aktien erwirbt der Mitarbeiter auf eigene Rechnung am Markt.

## Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Ziffer 6.2 des DCGK soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer ist als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Des Weiteren soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2015 mittelbar sowie unmittelbar insgesamt rund 20% (754.218 Stück) der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Bezugsrechte auf Aktien der SNP AG sind von der Gesellschaft nicht begründet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten ebenfalls Anteile an der SNP AG. Weder für den Aufsichtsrat noch für den Vorstand bestehen Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Darüber hinaus bestehen keine Aktienoptionsprogramme der Gesellschaft. Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an eigenen und zuzurechnenden SNP Aktien je Organmitglied und dessen Veränderung im Geschäftsjahr 2015.

<b>Aktienbesitz Vorstand</b>	<b>Bestand in Stück am 31.12.2014</b>	<b>% am 31.12.2014</b>	<b>Bestand in Stück am 31.12.2015</b>	<b>% am 31.12.2015</b>
Dr. Andreas Schneider-Neureither	749.718	20,06	749.718	20,06
Jörg Vierfuß	2.500	0,07	2.500	0,07
Henry Göttler	2.000	0,05	2.000	0,05
<b>Gesamt</b>	<b>754.218</b>	<b>20,18</b>	<b>754.218</b>	<b>20,18</b>

  

<b>Aktienbesitz Aufsichtsrat</b>	<b>Bestand in Stück am 31.12.2014</b>	<b>% am 31.12.2014</b>	<b>Bestand in Stück am 31.12.2015</b>	<b>% am 31.12.2015</b>
Dr. Michael Drill	5.500	0,13	11.500	0,31
Gerhard A. Burkhardt	0	0	3.200	0,09
Rainer Zinow	0	0	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.500</b>	<b>0,13</b>	<b>14.700</b>	<b>0,40</b>



## Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP AG wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts 2015 enthalten. Dort finden sich auch die gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderten Berichte zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

## Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Bericht des Aufsichtsrats dieses Geschäftsberichts.

Der SNP Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss der SNP AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Die Hauptversammlung hat am 21. Mai 2015 die MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer für die SNP AG und den SNP Konzern für das Geschäftsjahr 2015 gewählt.

Transparenz und der Anspruch, unsere Aktionäre und die Öffentlichkeit schnell, umfassend und gleichzeitig zu informieren, haben für uns hohe Priorität. Daher werden aktuelle Entwicklungen und wichtige Unternehmensinformationen zeitnah auf unserer Internetseite veröffentlicht. Neben detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance bei SNP finden sich dort weitergehende Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, die Berichte des Unternehmens (Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, Lageberichte und Zwischenberichte), ein Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen, Ad-hoc-Meldungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings).

## Angaben zu weiteren Unternehmensführungspraktiken

Die SNP AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des DCGK, soweit sie für die Gesellschaft zielführend erscheinen und umsetzbar sind. Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in verschiedenen internen Dokumentationen enthalten und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und die Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Die Unternehmensführung fördert die Umsetzung dieser Grundsätze insbesondere durch Schulungen der Führungskräfte.

# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Struktur und Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Er berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er ist Bestandteil der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns.

## Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung („VorstAG“) der Aufsichtsrat zuständig. Die Struktur des Vergütungssystems sowie dessen konkrete Ausgestaltung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht unverändert aus mehreren Vergütungsbestandteilen und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen; während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen.

Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil stehen diese Ne-

benleistungen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu, sind vom einzelnen Vorstandsmitglied jedoch individuell zu versteuern.

Die variable Vergütung bemisst sich am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft, und zwar auf der Basis des erreichten EBIT, das als Jahresüberschuss vor Zinsen und Steuern der Konzernbilanz der SNP Gruppe definiert ist. Die Ermittlung erfolgt jeweils durch Anwendung eines Prozentsatzes auf das EBIT, den der Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr festlegt. Dieser Bonus hat ein sogenanntes Cap, ist also gedeckelt. Resultiert aus dem EBIT der SNP Gruppe eine Bonusberechnung unterhalb einer bestimmten Untergrenze, führt dies zu einem vollständigen Verlust des variablen Bonus für das Geschäftsjahr.

Im Hinblick auf eine angestrebte Nachhaltigkeit der Ergebnisse wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 eine Langfristvergütungskomponente vereinbart; diese orientiert sich am Umsatz, an der EBIT-Marge sowie am Aktienkurs der Gesellschaft. Deren Gewichtung und Zielerreichungsgrade sind einheitlich definiert; die zeitliche Zielvorgabe lautet auf den 31. Dezember 2016. Die Langfristvergütungsregelung wurde auch im neuen Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden verankert. Dr. Andreas Schneider-Neureither wurde für die Dauer vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 erneut zum Vorstandsmitglied bestellt und in seiner Position als Vorsitzender des Vorstands (CEO) bestätigt.

Am 10. März 2016 stellte der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 fest.

### Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2015

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2015 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 1.034.210,93 €. Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 sowie im Vorjahr ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen:

#### Geschäftsjahr 2015

In €	Grundgehalt	Variablen Gehalt	Sachbezüge	Pensionskasse	Versicherungsleistungen	Summe
Dr. Andreas Schneider-Neureither	220.000,00	201.810,73	21.467,28	9.824,81	10.603,90	463.706,72
Jörg Vierfuß	120.000,00	89.693,66	18.621,00	0,00	4.408,58	232.723,24
Henry Göttler	180.000,00	134.540,49	22.454,76	0,00	785,72	337.780,97
<b>Summe</b>	<b>520.000,00</b>	<b>426.044,88</b>	<b>62.543,04</b>	<b>9.824,81</b>	<b>15.798,20</b>	<b>1.034.210,93</b>

#### Geschäftsjahr 2014

In €	Grundgehalt	Variablen Gehalt	Sachbezüge	Pensionskasse	Versicherungsleistungen	Summe
Dr. Andreas Schneider-Neureither	220.000,00	154.622,68	21.390,48	9.774,81	10.323,62	416.119,59
Jörg Vierfuß	90.000,00	51.540,89	13.823,28	0,00	2.884,89	158.249,06
Henry Göttler	90.000,00	51.540,89	8.801,36	0,00	410,25	150.752,50
<b>Summe</b>	<b>400.000,00</b>	<b>257.704,46</b>	<b>44.015,12</b>	<b>9.774,81</b>	<b>13.618,76</b>	<b>725.113,15</b>

Zusätzlich zu den allgemeinen Versicherungsleistungen und Pensionskassenzusagen hat die Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Directors and Officers-(D&O-)Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder und leitenden Angestellten; die entsprechende D&O-Versicherung der SNP America, Inc. gewährt ebenfalls anteilig Schutz für den Vor-

standsvorsitzenden der SNP AG, der in Personalunion Chairman of the Board der SNP America, Inc. ist, sowie den CFO der SNP AG, der in Personalunion VP Finance der SNP America, Inc. ist. Der Gesamtbetrag der genannten D&O-Versicherung beläuft sich auf eine jährliche Versicherungsprämie von 2.951,41 €. Eine auf den Tätigkeitszeitraum anteilige Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle in den Versicherungsleistungen enthalten.

Vergütungsbericht

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands 2015 (Zuwendungsbetrachtung)

<b>Dr. Andreas Schneider-Neureither</b>				
Vorstandsvorsitzender / Eintritt: 01.12.1994				
In €	<b>2014 Ausgangswert</b>	<b>2015 Ausgangswert</b>	<b>2015 Minimum</b>	<b>2015 Maximum</b>
Festvergütung	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
Nebenleistungen	21.390,48	21.467,28	21.467,28	21.467,28
<b>Summe</b>	<b>241.390,48</b>	<b>241.467,28</b>	<b>241.467,28</b>	<b>241.467,28</b>
Einjährige variable Vergütung	180.000,00	180.000,00	0,00	360.000,00
Mehrjährige variable Vergütung*	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>180.000,00</b>	<b>180.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>360.000,00</b>
Versorgungsaufwand	20.098,43	20.428,71	20.428,71	20.428,71
<b>Gesamtsumme</b>	<b>441.488,91</b>	<b>441.895,99</b>	<b>261.895,99</b>	<b>621.895,99</b>

  

<b>Jörg Vierfuß</b>				
Finanzvorstand / Eintritt: 01.04.2014				
In €	<b>2014 Ausgangswert</b>	<b>2015 Ausgangswert</b>	<b>2015 Minimum</b>	<b>2015 Maximum</b>
Festvergütung	90.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Nebenleistungen	13.823,28	18.621,00	18.621,00	18.621,00
<b>Summe</b>	<b>103.823,28</b>	<b>138.621,00</b>	<b>138.621,00</b>	<b>138.621,00</b>
Einjährige variable Vergütung	60.000,00	80.000,00	0,00	160.000,00
Mehrjährige variable Vergütung*	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>60.000,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>160.000,00</b>
Versorgungsaufwand	2.884,89	4.408,58	4.408,58	4.408,58
<b>Gesamtsumme</b>	<b>166.708,17</b>	<b>223.029,58</b>	<b>143.029,58</b>	<b>303.029,58</b>

  

<b>Henry Göttler</b>				
COO / Eintritt: 01.07.2014				
In €	<b>2014 Ausgangswert</b>	<b>2015 Ausgangswert</b>	<b>2015 Minimum</b>	<b>2015 Maximum</b>
Festvergütung	90.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
Nebenleistungen	8.801,36	22.454,76	22.454,76	22.454,76
<b>Summe</b>	<b>98.801,36</b>	<b>202.454,76</b>	<b>202.454,76</b>	<b>202.454,76</b>
Einjährige variable Vergütung	60.000,00	120.000,00	0,00	240.000,00
Mehrjährige variable Vergütung*	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>60.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>240.000,00</b>
Versorgungsaufwand	410,25	785,72	785,72	785,72
<b>Gesamtsumme</b>	<b>159.211,61</b>	<b>323.240,48</b>	<b>203.240,48</b>	<b>443.240,48</b>

\* Die Langfristvergütungskomponente wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vereinbart und orientiert sich am Umsatz, an der EBIT-Marge sowie am Aktienkurs der Gesellschaft. Deren Gewichtung und Zielerreichungsgrade sind einheitlich definiert; die zeitliche Zielvorgabe lautet auf den 31. Dezember 2016. Die 100%-Zielwerte staffeln sich wie folgt: Dr. Andreas Schneider-Neureither: 200.000,00 €, Henry Göttler: 150.000,00 € und Jörg Vierfuß: 100.000,00 €.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2015 erneut auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen einheitlichen Mustertabellen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen

(Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100%-Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands 2015 (Zuflussbetrachtung)

In €	Dr. A. Schneider-Neureither		Jörg Vierfuß		Henry Göttler	
	CEO ab 01.12.1994		CFO ab 01.04.2014		COO ab 01.07.2014	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	220.000,00	220.000,00	120.000,00	90.000,00	180.000,00	90.000,00
Nebenleistungen	21.467,28	21.390,48	18.621,00	13.823,28	22.454,76	8.801,36
<b>Summe</b>	<b>241.467,28</b>	<b>241.390,48</b>	<b>138.621,00</b>	<b>103.823,28</b>	<b>202.454,76</b>	<b>98.801,36</b>
Einjährige variable Vergütung	201.810,73	154.622,68	89.693,66	51.540,89	134.540,49	51.540,89
Mehrfährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>201.810,73</b>	<b>154.622,68</b>	<b>89.693,66</b>	<b>51.540,89</b>	<b>134.540,49</b>	<b>51.540,89</b>
Versorgungsaufwand	20.428,71	20.098,43	4.408,58	2.884,89	785,72	410,25
<b>Gesamtsumme</b>	<b>463.706,72</b>	<b>416.111,59</b>	<b>232.723,24</b>	<b>158.249,06</b>	<b>337.780,97</b>	<b>150.752,50</b>

### Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2015 bestand gegenüber einem der Vorstände ein Reisekostenvorschuss von 6 T€ (i. Vj. 0 T€). Weitere Darlehen, Kredit oder Vorschuss gegenüber Vorständen bestanden nicht. Des Weiteren ging die SNP AG auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr ein.

### Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

Für die Pensionszusagen gegenüber Dr. Andreas Schneider-Neureither und Frau Petra Neureither (CFO bis 19. Mai 2011) hat die SNP AG Pensionsrückstellungen gemäß IFRS in Höhe von 201 T€ (i. Vj. 176 T€) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

### Sonstige Transaktionen

Es besteht seit dem 1. Dezember 2010 ein Mietvertrag zwischen einem Vorstand und der SNP AG über Büroräume und Parkplätze. Mit Wirkung zum 1. September 2014 wurden hierfür zwei getrennte Verträge (Büroräume und Parkplätze) zu unveränderten Konditionen geschlossen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt zu Konditionen wie mit fremden Dritten. Im Geschäftsjahr 2015 fielen dafür Aufwendungen von 228 T€ (i. Vj. 229 T€) an, zum 31. Dezember 2015 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten. Seit dem 1. September 2014 sowie 1. November 2014 bestehen darüber hinaus fünf Mietverträge zwischen einer von einem Vorstand kontrollierten Gesellschaft und der SNP AG über Büroräume und Parkplätze. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt zu Konditionen wie mit fremden Dritten. Im Geschäftsjahr 2015 fielen dafür Aufwendungen von 157 T€ (i. Vj. 46 T€) an, zum 31. Dezember 2015 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten.

### Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Sie setzt sich nach § 6 Abs. 20 der Satzung aus einer festen jährlichen Vergütung, dem Sitzungsgeld und dem Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen zusammen. Eine erfolgsbezogene Komponente der Vergütung existiert nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 1.000,00 € je Aufsichtsratssitzung einen Festbetrag in Höhe von 10.000,00 € je Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Festbetrages. Zusätzlich wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer

Aufgabenwahrnehmung in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Directors and Officers-(D&O-)Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Leistungsobergrenze von 6.000.000,00 € in jedem einzelnen Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle einer Versicherungsperiode zusammen; ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

### Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2015

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2015 gewährte Vergütung beläuft sich auf insgesamt 57.539,41 €. Es bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Tabelle stellt die individuellen Bezüge je Aufsichtsrat dar:

#### Geschäftsjahr 2015

In €	Festbetrag	Sitzungsgeld	Sonstige Auslagen	D&O-Versicherung	Gesamtvergütung
Dr. Michael Drill	20.000,00	4.000,00	125,50	452,97	24.578,47
Gerhard A. Burkhardt	15.000,00	4.000,00	55,00	452,97	19.507,97
Rainer Zinow	10.000,00	3.000,00	0,00	452,97	13.452,97
<b>Summe</b>	<b>45.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>180,50</b>	<b>1.358,91</b>	<b>57.539,41</b>

#### Geschäftsjahr 2014

In €	Festbetrag	Sitzungsgeld	Sonstige Auslagen	D&O-Versicherung	Gesamtvergütung
Dr. Michael Drill	17.847,22	4.000,00	327,47	668,67	22.843,36
Gerhard A. Burkhardt	12.847,23	4.000,00	0,00	668,67	17.515,90
Rainer Zinow	5.694,44	3.000,00	0,00	334,33	9.028,77
Roland Weise	8.611,83	1.000,00	869,42	334,33	10.815,58
<b>Summe</b>	<b>45.000,72</b>	<b>12.000,00</b>	<b>1.196,89</b>	<b>2.006,00</b>	<b>60.203,61</b>

Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Directors and Officers-(D&O-)Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 €

zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten. Eine auf den Tätigkeitszeitraum anteilige Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle dargestellt.